

Die Staatsbeiträge an Erziehungsheime im Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stumm sei. Dabei handelt es sich ja nicht um eine Unmöglichkeit, sondern um eine vorübergehende Hemmung des Denkens. Wenn wir diese nicht ständig verringern, so wird sie naturgemäss immer stärker werden, so dass schliesslich ein Bild entstehen kann, das äusserlich dem Schwachsinn gleicht, innerlich jedoch von ihm völlig verschieden ist. Ein Erzieher kann das leicht beweisen. Er braucht seine Kinder nur unbemerkt vor Aufgaben zu führen, die nicht als Schulaufgaben, sondern als freies Spiel erscheinen. Dieser Erzieher wird mit Erstaunen beobachten, wie zuerst die mutigen Kinder und allmählich auch die weniger mutigen (d. h. die weniger begabten) auf überraschend lebendige, zielbewusste Weise mit diesen «Spielen» fertig werden. Merkt es Euch: *Es gibt keine Unbegab-*

heit, wo es Freude an der Leistung gibt. Man richte daher alle Aufgaben so ein, dass sie das Kind nicht entmutigen. Sie sollen nicht zu schwer sein, damit sie nicht zum vornherein zur Niederlage führen, aber auch nicht zu leicht, damit sie nicht langweilen. Vor allem aber stelle man die Aufgaben so, dass sie nicht wie ein notwendiges Uebel, sondern wie ein erfreuliches Stück der eigenen Entwicklung erscheinen. Und wenn das nicht gelingt? Da suche man die Ursachen des Misserfolges nicht in irgend welchen Lehrplänen oder bei Behörden, sondern bei sich. Dann ist nur Eines möglich: *Man helfe sich und dem Kinde, das verlorengegangene Vertrauen wiederzufinden*, dann erst werden Lehrer und Kind ihre eigene schöpferische Kraft wiedergewinnen.

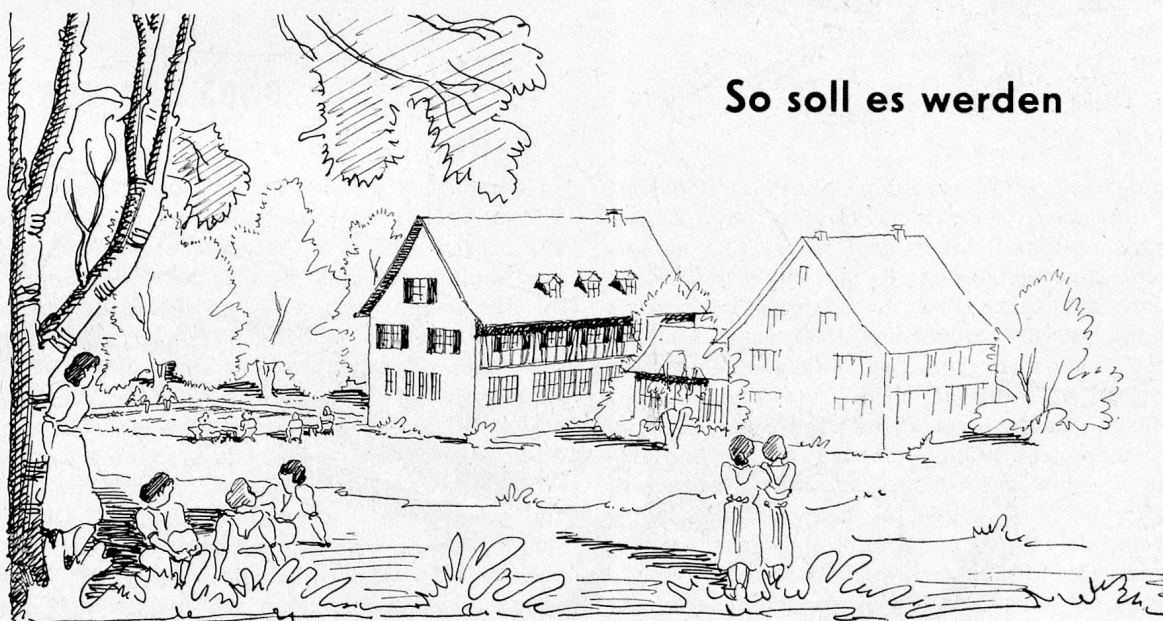
Die Staatsbeiträge an Erziehungsheime im Kanton Zürich

Am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Basel wurde der Wunsch geäussert, man möchte wieder einmal bekannt geben, was die einzelnen Kantone an die staatlichen und privaten Erziehungsheime leisten. Vom Vorstand wurde darauf hingewiesen, dass es sehr schwer sei, darüber genaue Unterlagen zu erhalten. Man hat sich früher schon darum bemüht, wird auch jetzt wiederum einen Versuch machen. Nachfolgend geben wir einen Ueberblick über die Situation im Kanton Zürich, wie sie sich gerade heute stellt. Den — von uns gekürzten — Bericht entnehmen wir der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 12. November 1957. Redaktion

Der *Regierungsrat* legt dem Kantonsrat zwei Beschlussesentwürfe vor, die Leistungen an private und kommunale Erziehungsheime vorsehen. Der jährliche Kredit für Staatsbeiträge an Schul- und Erziehungs-

anstalten soll vom Jahr 1957 an von 582 000 Fr. um 308 000 Fr. auf 890 000 Fr. erhöht werden. Ferner beantragt der Regierungsrat, an die Um- und Neubauten dreier Heime Beiträge als unverzinsliche Darlehen zu gewähren. Die Schuld soll nach zwanzig Jahren durch Regierungsratsbeschluss gänzlich erlassen werden können. Es sind vorgesehen ein Kredit von 170 000 Fr. für das schweizerische Erziehungsheim für katholische Mädchen in *Richterswil*, 300 000 Fr. an das Kinderheim «Bühl» in *Wädenswil* und ein Beitrag von 528 000 Fr. an das Pestalozzihaus in *Rätterschen*.

Zur Begründung der Erhöhung der jährlichen Beiträge an private und kommunale Erziehungsheime erinnert der Regierungsrat in seiner Weisung zunächst an die *gesetzlichen Bestimmungen*, die den Staat verpflichten, für die Sondererziehung geistig und körperlich gebrechlicher sowie schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher in Heimen zu sorgen. Im Kanton Zürich sind es mit Ausnahme der Beobachtungsstation



So soll es werden

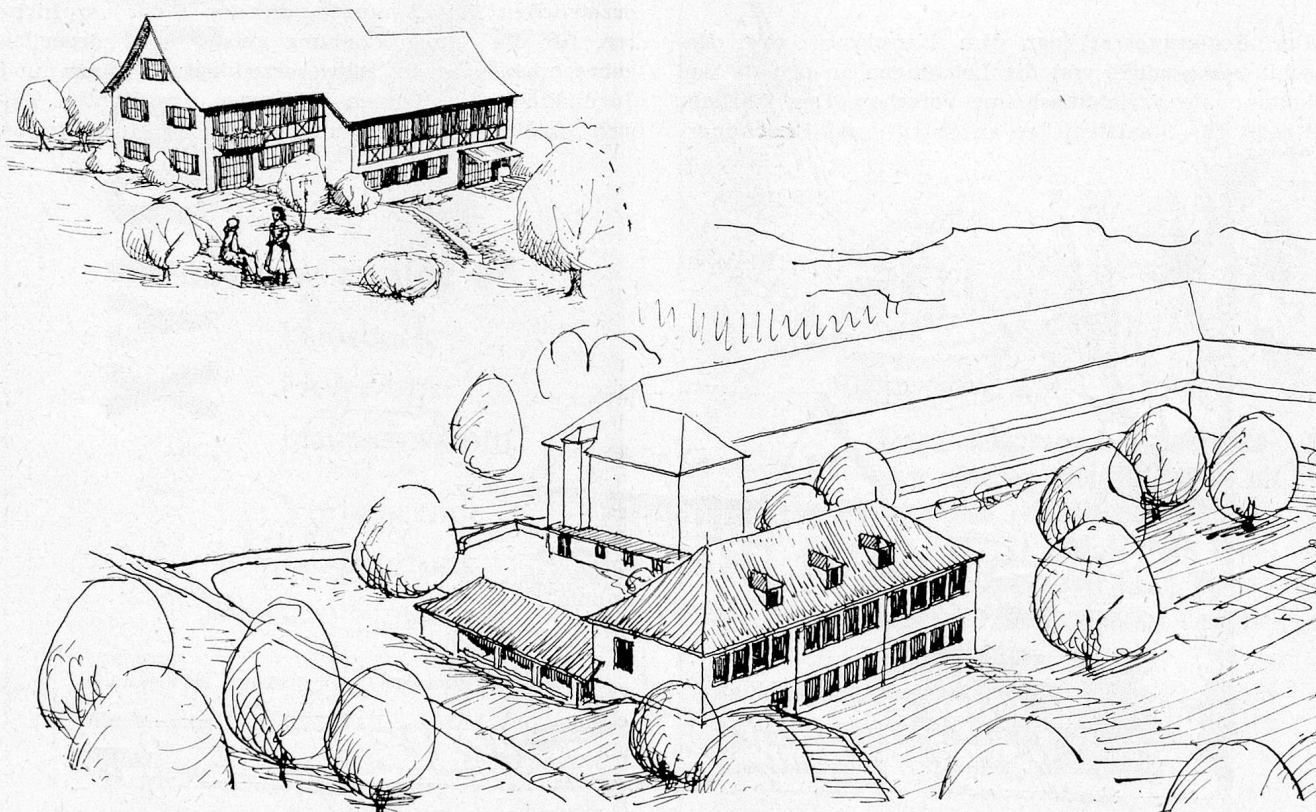
Das Erziehungsheim für katholische Mädchen in Richterswil

«Brüschhalde» in Männedorf und der kantonalen Taubstummenanstalt in Zürich durchwegs nichtstaatliche Werke, welche sich dieser besonderen Erziehungsaufgaben annehmen und damit den Staat von seinen entsprechenden Pflichten entlasten. Zurzeit handelt es sich um 23 private und 4 kommunale Heime. Die darin zur Verfügung stehenden über tausend Plätze sind fast durchwegs belegt. Das öffentliche Interesse an diesen privaten und kommunalen Heimen kommt in den staatlichen Beitragsleistungen zum Ausdruck. Von den gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten musste angesichts der Verschlechterung der Finanzlage der Privatheime während des letzten Jahrzehnts bereits in grösserem Umfange Gebrauch gemacht werden. Die *Aufwendungen stiegen* insbesondere stark an infolge der fortschreitenden Teuerung, der teilweisen Anpassung der Besoldungen, des den heutigen Anschauungen entsprechenden vermehrten Personalbedarfes sowie der grösseren Anforderungen an Pflege und Erziehung der Kinder. Dagegen konnten die *Kostgeldansätze* im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter der Heime und die vielfach beschränkte Zahlungsfähigkeit der Versorger nur unwesentlich erhöht werden. Die Zuwendungen privater Gönner nahmen eher ab. Im Gegensatz zu früheren Anschauungen darf heute auch nicht mehr mit der Arbeitskraft der Zöglinge gerechnet werden. Die staatliche Hilfeleistung erfolgt einerseits in Form von Beiträgen an die Kosten unumgänglicher Bauvorhaben, aber auch in Form von Beiträgen an die Betriebsaufwendungen.

Zur Anpassung der seit dem Jahr 1951 gleichgebliebenen Subventionsansätze an die inzwischen stark veränderten Verhältnisse ist eine teilweise Neuregelung erforderlich. Die privaten Schulheime im Kanton wiesen in einer gemeinsamen Eingabe an die Erziehungs-

direktion auf die ungenügenden Besoldungsmöglichkeiten für ihr Personal sowie auf den dadurch verstärkten Mangel an Mitarbeitern hin. Besonders schwerwiegend wirkt sich dieser Umstand auf die Gruppe der Heimerzieher aus, welche über 100 männliche und weibliche Angestellte umfasst. Ihre Höchstbesoldungen liegen im Durchschnitt ungefähr 40 Prozent unter denjenigen der Erzieherinnen an kantonalen Heimen. Altersversicherungen bestehen nur in wenigen Fällen. Solche Anstellungsbedingungen müssen in Anbetracht der verantwortungsvollen Aufgabe der Heimerzieher als ungenügend bezeichnet werden. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch bei den Heimlehrern in den Anstalten für Schulpflichtige. Die von den Heimen ausgerichteten Bruttolöhne liegen heute im Durchschnitt etwa 30 Prozent unter dem Gehalt eines Volksschullehrers. Diese unzureichenden Anstellungsbedingungen hindern die privaten Heime, insbesondere in Anbetracht des Lehrermangels, daran, sich jene heilpädagogisch erfahrenen, für den Internatsbetrieb geeigneten und opferbereiten Lehrkräfte zu sichern, die sie zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe benötigen.

Die *privaten Erziehungsheime sind nicht in der Lage*, die Besoldungen der genannten Angestellten *aus eigenen Mitteln* zu verbessern. Sie verfügen über keine nennenswerten flüssigen Reserven, und die Betriebsrechnungen können schon bei den heutigen ungenügenden Lohnansätzen kaum ausgeglichen werden. In den zürcherischen Privatheimen werden heute im Jahr Ausgabenüberschüsse je Kind bis zu 1450 Fr. festgestellt. Eine wesentliche Erhöhung der Kostgeldansätze, die heute meist zwischen 130 und 210 Fr. monatlich betragen, ist nicht möglich. Infolge der beschränkten Zahlungsfähigkeit der Versorger können die Kostgelder in der Regel nur mit Hilfe aller weite-



Das Projekt des Kinderheims «Bühl» in Wädenswil. Links Personalhaus, rechts Werkschule

ren in Frage kommenden Beitragsquellen (private Fonds und Stiftungen, Schulpflegen usw.) aufgebracht werden. Eine allgemeine Erhöhung der Kostgelder hätte zur Folge, dass manche dringend notwendige Heimversorgung nicht mehr durchgeführt werden könnte. Andererseits müsste ein weiterer Kreis zahlungspflichtiger Eltern öffentliche Unterstützungen in Anspruch nehmen. Um die Personal- und Besoldungsverhältnisse der privaten Erziehungsanstalten den heutigen Verhältnissen anpassen zu können, ist unter diesen Umständen eine neuerliche Verbesserung der staatlichen Hilfe erforderlich. Gleichwohl wird nicht zu umgehen sein, dass einzelne Heime, deren Kostgeldansätze unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen, angemessene Erhöhungen vornehmen müssen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen erscheint es als zweckmässig, als Form der staatlichen Hilfe die *Beitragsleistung an die Besoldungen* der Angestellten mit erzieherischen Aufgaben (Heimleiter, Heimlehrer, Heimerzieher) beizubehalten. Diese Lösung erlaubt eine gerechte, den Personalbedürfnissen der einzelnen Heime angepasste Verteilung der Kredite und kann an Bedingungen hinsichtlich Ausbildung und Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter geknüpft werden. In Anbetracht der unzureichenden Lohnverhältnisse sind die bestausgewiesenen unter den bisher unberücksichtigt gebliebenen *Heimerziehern* in die staatlichen Unterstützungsleistungen einzubeziehen. In jedem Heim soll nun auf acht Zöglinge (bisher zwölf) eine beitragsberechtigte Stelle anerkannt werden.

Bei den *Heimlehrern* will der Staat so viel an die Besoldung einer Lehrkraft beitragen, wie das minimale Grundgehalt eines Volksschullehrers beträgt, was eine Erhöhung des Beitrages von 7000 auf 9600 Franken zur Folge hat. Die *Heimleiter* sollen wie bisher den Heimlehrern gleichgestellt werden. An die Besoldung der Heimerzieher soll ein jährlicher Beitrag von 4000 Fr. ausgerichtet werden. Auf Grund dieser Ansätze ergeben sich insgesamt Beiträge an die

Schulheime von 647 000 Fr. Den Erziehern an Schulentlassenheimen müssen Löhne und Altersversicherungsleistungen geboten werden, die es ihnen ermöglichen, auch nach ihrer Verheiratung auf ihrem Posten zu bleiben. Für insgesamt 29 Erzieherstellen ist ein Kreditbetrag von 174 000 Fr. erforderlich.

Für die vier *Erziehungsheime der Stadt Zürich* soll gemäss gesetzlicher Regelung am Subventionssatz von 18 Prozent festgehalten werden. Von den Beiträgen zur Unterstützung *ausserkantonaler Erziehungsheime* soll der Beitrag an das Heim «Neuhof» Birr vorläufig unverändert bleiben, hingegen ist an das «Kinderheim Pro Juventute Davos», dessen tuberkulosekranke Kinder etwa zu einem Fünftel aus dem Kanton Zürich stammen, ein höherer Schulbeitrag (Fr. 1.20 statt 70 Rappen pro Kind und Tag) von insgesamt 16 000 Fr. zu entrichten.

Der Zürcher *Kantonsrat* hat in der Sitzung vom 9. Dezember 1957 die Staatsbeiträge an Schul- und Erziehungsanstalten von 582 000 um 413 000 auf 995 000 Fr. erhöht. Er ist also, auf Vorschlag der vorberatenden Kommission, noch höher gegangen als die Regierung. Allerdings wurden diese Beiträge auf die Jahre 1957, 1958 und 1959 befristet, dies deshalb, weil ein Gesetzesentwurf in Ausarbeitung steht. Dannzumal soll die heute bestehende Benachteiligung der Nichtschulheime korrigiert werden. Dieses Unrecht ist mit der nun vorgenommenen Erhöhung noch vergrössert worden. Wohl mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass es unter den vierzig Nichtschulheimen einige gibt, die weit besser geführt sind als andere, die Beiträge erhalten.

Einhellig hat der Kantonsrat auch die Staatsbeiträge an *Um- und Neubauten* dreier privater Erziehungsheime beschlossen: 170 000 Fr. an das Schweizerische Erziehungsheim für katholische Mädchen in *Richterswil*; 300 000 Fr. an das Kinderheim «Bühl» in *Wädenswil* und 528 000 Fr. an das Pestalozzihaus in *Rätterschen*.

Brief aus der Zelle

Nun sind es zwei Monate! Auf meinem Kalender habe ich jeden Tag angestrichen, an dem ich Dir wieder schreiben darf. Heute ist er da. Am Morgen war ich, wie jeden Sonntag, im *Gottesdienst*. Das Evangelium vom königlichen Gastmahl hat mich (zum ersten Mal im Leben!) sehr ergriffen. Wir alle, die im Raume sassen, sind jener Mann ohne hochzeitliches Gewand, der ausgestossen wurde. Ich sah, wie manche der Gefangenen an sich herunterschauten. Wir sassen ja alle im Saale des Königs — aber ein ehrliches Kleid hatte keiner an, wir konnten also auch hier vertrieben werden «in die äusserste Finsternis». Aber kamen wir nicht aus dieser Finsternis, wo Heulen ist und Zähneknirschen? Darüber musste ich viel nachdenken und verpasste den Verlauf der heiligen Handlung. Es ist überhaupt schwer, andächtig zu sein. Im Gottesdienst ist es am schlimmsten. Ich weiss nicht, wie es die

andern Gefangenen empfinden. Aber ich komme mir nie so schlecht und verstossen vor wie im Gottesdienste. Gott, sollte man meinen, habe einem verziehen. Doch es ist sonderbar: Solange man unter dem Vollzug der gesetzlichen Strafe steht, fühlt man sich schuldig, auch Gott gegenüber. Mir ist immer, ich müsse meine Schuld stets neu bekennen: Vor Gott, vor den Aufsehern, dem Direktor. Ich weiss nicht, woran es liegt, aber der ganze Tageslauf, die Behandlung und die Tatsache des Eingeschlossenseins bringen einem das Gefühl der Schuld so eindringlich zum Bewusstsein, dass man je länger je mehr weiss, wie schlecht man ist. Manchmal denke ich, die vielen hundert Menschen in diesem Hause könnten nie im Leben mehr gut werden — nicht weil sie einmal ein Verbrechen begangen haben, aber weil die Zeit der Gefangenschaft sie von ihrer Bosheit so tief über-